



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf Basis der hessischen „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“. Das Konzept gilt aktuell ab dem 17. August 2020.

Das Training in den Sporthallen soll unter den folgenden allgemeinen Auflagen wieder ermöglicht werden:

Kontaktsport - es kann Sport mit Kontakt ausgeübt werden. Die Abstandsregeln gelten hier nicht mehr. Abklatschen, Begrüßungen, Jubel usw. sind weiterhin kontaktfrei zu gestalten. Die Kontaktmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Sport. Alle weiteren Begegnungen sind weiterhin kontaktfrei mit einem Mindestabstand von 2m zu gestalten.

Wettkämpfe – sind nach Absprache und bei Vorliegen eines sportartspezifischen Hygienekonzepts gestattet.

Hygiene & Desinfektionsmaßnahmen – zum Eigen- und Fremdschutz sind die Hygiene- & Desinfektionsregeln zu beachten und zu befolgen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Gemeinsam genutzte Geräte (z. B. Kleingeräte, Bälle, Turngeräte) müssen nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert werden. Die Desinfektion der Geräte sollte mit einer Seifenlauge erfolgen.

Risikogruppen schützen – hierbei muss man besondere Vorsicht walten lassen. Risikogruppen, klassifiziert nach den Vorgaben des RKI (Personen 60+, Personen mit Vorerkrankungen, ...), sollen keiner Gefährdung ausgesetzt werden. Bei Risikogruppen wird weiterhin die Ausübung von kontaktfreiem Sport empfohlen.

Duschen & Umkleiden – Die Umkleiden sind geöffnet. In den Umkleiden muss jederzeit der Mindestabstand eingehalten werden. Die Duschen bleiben weiterhin geschlossen.

Begleitpersonen nur zum Bringen und Abholen – zum Training sind nur die Sportler und Übungsleiter zugelassen. Eltern können ihre Kinder zum Trainer bringen, müssen danach bis zum Abholen, jedoch das Gelände oder die Halle wieder verlassen.

Nach dem Training Sportstätte verlassen – nach dem Training ist die Sportstätte zügig zu verlassen. Gemeinsame Besprechungen oder der Verzehr von Essen und Getränken ist nicht gestattet.

Dazu gelten ergänzend die Auflagen und Vorgaben des jeweiligen Spitzensportverbandes und des entsprechenden Landesverbandes! Weitere Infos dazu unter <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Folgende Auflagen gelten für die unterschiedlichen Sportstätten

Sportzentrum Nord und Schulturnhallen:

- Der Ein- und Ausgang erfolgt über die normalen Wege.
- Die Gruppen beenden 10min früher die Stunde und verlassen zügig die Hallen. Nachfolgende Gruppen betreten das Gebäude erst zu ihrer Trainingszeit.
- Die verantwortlichen Übungsleiter bringen die erforderlichen Desinfektions- und Reinigungsmittel mit.
- Alle Räume sind ausreichend zu lüften. Dazu werden, wenn möglich, die gesamte Zeit alle Fenster geöffnet. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Räume vor Beginn und nach Ende der Stunde sowie in den Pausen gelüftet. Das Sportzentrum Nord besitzt eine Lüftungsanlage und muss daher nicht durch die Gruppen gelüftet werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, in den Neben- und Sanitärräumen sowie in den Fluren und Foyers ist von allen Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Toiletten werden jeweils nur von einer Person genutzt.
- Sollten Gymnastik- und/oder Sportmatten benötigt werden, bringen alle Personen sich eine eigene Matte mit. Sollte dies nicht möglich sein, werden Handtücher auf die Matten gelegt, die den gesamten Bereich abdecken.
- Es dürfe keine Gegenstände, Flaschen oder Abfälle im Gebäude zurückgelassen werden.

Folgende Sportstätten werden unter diesen Maßgaben für den Sportbetrieb geöffnet

Sportzentrum Nord:

- Die 3-Felder-Halle kann mit unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, wenn die Vorhänge geschlossen sind. Jedes Drittel steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Sollte die Halle als Ganzes genutzt werden (Vorhänge sind oben), steht sie für 40 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Albert-Einstein-Schule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Albert-Schweitzer-Schule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 12 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Ludwig-Erk-Schule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Dreieichschule:

- Die Turnhalle (Gymnasium alt) wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 25 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Die 3-Felder-Halle kann mit unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, wenn die Vorhänge geschlossen sind. Jedes Drittel steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Sollte die Halle als Ganzes genutzt werden (Vorhänge sind oben), steht sie für 40 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Auflagen für den Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist nur mit einem verantwortlichen Trainer möglich, welcher vorher durch die Abteilung beim geschäftsführenden Vorstand angemeldet wurde. Die Anmeldung ist einmalig zu machen. Bei der Anmeldung ist zu versichern, dass der Trainer die Hygieneauflagen erhalten, gelesen, verstanden hat und umsetzen wird.

Zur Minimierung der Kontakte organisieren die Trainer feste Trainingsgruppen. Sportler gehören nur einer Trainingsgruppe an und können die Gruppe nicht wechseln. Ein Übungsleiter betreut maximal 8 Sportgruppen. Eine Betreuung von Kinder- und Seniorengruppen (Risikogruppe) durch einen Übungsleiter ist ausgeschlossen.

Für jede Trainingsgruppe wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Anwesenheitsliste enthält neben dem Namen auch die Kontaktdaten der jeweiligen Teilnehmer. Die Anwesenheitsliste wird nach jedem Training in den Briefkasten an der GSH bzw. der Jahnhalle geworfen. Alternativ kann sie auch per E-Mail an info@tv1862langen.de gesendet werden. Der Verein bewahrt die Listen für eine mögliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt 30 Tage auf.

Am Sportbetrieb dürfen nur Sportler ohne Krankheitssymptome teilnehmen. Sollte der Trainer der Meinung sein, dass der Sportler krank ist bzw. Symptome aufweist, hat er den Sportler unmittelbar vor Trainingsbeginn auszuschließen und nach Hause zu schicken. Der Vorgang ist auf der Liste zu vermerken.

Den Übungsleitern ist es freigestellt, unter diesen Auflagen den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Die Art und der Umfang des Trainingsbetriebes sind den jeweiligen Gruppen freigestellt, sofern die hier vorgegebenen Regelungen strikt eingehalten werden. Für den Sportbetrieb gelten zusätzlich die Auflagen des jeweiligen Sportfachverbandes.

Die Abteilungen haben sich diese Auflagen zu eigen zu machen und sind verpflichtet, diese an die Teilnehmer des Sportbetriebes zu kommunizieren.

Das Konzept gilt bis auf Weiteres. Der geschäftsführende Vorstand geht davon aus, dass im Rahmen der Wiedereröffnung immer wieder Anpassungen des Konzeptes sowie der Belegungen der Räume und Sportstätten gemacht werden müssen.